



MANAGEMENT MÖGLICHER INTERESSENKONFLIKTE

1. Bei der BfV Bank für Vermögen AG können im Zusammenhang mit der Erbringung der verschiedenen Wertpapierdienstleistungen oder -nebenleistungen Interessenkonflikte auftreten zwischen den Kunden und der BfV Bank für Vermögen AG, den mit der BfV Bank für Vermögen AG verbundenen Unternehmen, den bei der BfV Bank für Vermögen AG Beschäftigten oder mit diesen verbundenen relevanten Personen inkl. der Geschäftsleitung der BfV Bank für Vermögen AG, Personen, die durch Kontrollfunktionen mit der BfV Bank für Vermögen AG verbunden sind, sowie anderen Kunden. Interessenkonflikte können dabei aus persönlichen Beziehungen relevanter Personen (Geschäftsleiter oder Mitarbeiter oder mit diesen verbundene Personen) der BfV Bank für Vermögen AG mit Emittenten von Finanzinstrumenten (z. B. über die Mitwirkung in Aufsichts- oder Beiräten) oder aufgrund geschäftlicher Beziehungen von Emittenten von Finanzinstrumenten zur BfV Bank für Vermögen AG folgen. Daneben kann es zu Interessenkonflikten kommen, wenn die BfV Bank für Vermögen AG an Emissionen des jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten mitwirkt, an der Erstellung einer Finanzanalyse zum jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten beteiligt ist, Zuwendungen von den/dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten erhält oder mit dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten Kooperationen eingegangen ist. Weiterhin ist es der BfV Bank für Vermögen AG erlaubt, geringfügige nicht-monetäre Sachzuwendungen anzunehmen, wie z.B. Einladungen zu Veranstaltungen und Weiterbildungen. Es können Interessenkonflikte auch dadurch auftreten, dass der BfV Bank für Vermögen AG oder einzelnen relevanten Personen Informationen vorliegen, die zum Zeitpunkt eines Kundengeschäfts noch nicht öffentlich bekannt sind oder Anreize zur Bevorzugung eines bestimmten Finanzinstruments, z. B. bei Analyse, Beratung, Empfehlung oder Auftragsausführung, vorliegen.

Die BCA AG, die Carat AG und die BfV Bank für Vermögen AG sowie ihre jeweiligen Vorstände, Abteilungsleiter und Angestellten können eigene Interessen an Wertpapieren oder anderen Werten, auf die direkt oder indirekt hingewiesen wird, haben oder gehabt haben, beispielsweise indem sie Positionen dieser Werte innehaben. Diese juristischen oder natürlichen Personen können außerdem Beziehungen zu Unternehmen unterhalten oder unterhalten haben oder Dienstleistungen für diese Unternehmen erbringen oder erbracht haben, auf die hier direkt oder indirekt hingewiesen wird.

Interessenkonflikte können bei der BfV Bank für Vermögen AG bei folgenden Wertpapierdienstleistungen oder -nebenleistungen auftreten:

- Finanzkommissionsgeschäft (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen für fremde Rechnung)
- Eigenhandel/Festpreisgeschäft (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung)
- Abschlussvermittlung (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremdem Namen für fremde Rechnung)
- Anlagevermittlung (Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis)
- Platzierungsgeschäft (Platzierung von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung)
- Finanzportfolioverwaltung (Verwaltung einzelner oder mehrerer in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum)
- Anlageberatung (Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Beauftragte, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungskanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird)
- Devisengeschäfte, die im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen stehen
- Verbreitung oder Weitergabe von Finanzanalysen oder anderen Informationen über Finanzinstrumente oder deren Emittenten, die direkt oder indirekt eine Empfehlung für eine bestimmte Anlageentscheidung enthalten
- Dienstleistungen, die sich auf einen Basiswert im Sinne von §2 Absatz 3 Nummer 2 oder 5 WpHG beziehen

Als Maßnahmen zur Bewältigung der Interessenkonflikte halten die Mitarbeiter der BfV Bank für Vermögen AG ethische Grundsätze ein.

Die Interessen der Kunden sollen auch die Interessen der Gesellschaft sein. Mit diesem Ziel bemüht sich die BfV Bank für Vermögen AG um Vermeidung von Interessenkonflikten.



2. Die BfV Bank für Vermögen AG selbst wie auch ihre Mitarbeiter sind zusätzlich entsprechend den gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, die Wertpapierdienstleistungen und Wertpapier-nebendienstleistungen ehrlich, redlich und professionell im Interesse der Kunden zu erbringen und Interessenkonflikte so weit wie möglich zu vermeiden.

Die BfV Bank für Vermögen AG hat zudem zur weitgehenden Vermeidung von Interessenkonflikten eine Organisationsrichtlinie Compliance erstellt und eine entsprechende Compliance-Organisation eingerichtet, die insbesondere folgende Maßnahmen umfasst:

- Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen mit so genannten „Chinese Walls“, d. h. virtuellen bzw. tatsächlichen Barrieren zur Beschränkung des Informationsflusses,
- Verpflichtung aller Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, zur Offenlegung aller ihrer Geschäfte in Finanzinstrumenten,
- Führung von Beobachtungs- und Sperrlisten, in die Finanzinstrumente, bei denen es zu Interessenkonflikten kommen kann, aufgenommen werden,
- Geschäftsverbote für besonders konfliktträchtige Finanzinstrumente,
- Führung eines Insiderverzeichnis: in dieses Verzeichnis werden alle relevanten Personen des Hauses, die Insiderinformationen über die BfV Bank für Vermögen AG selbst haben (mit Zeitpunkt und Art der Information) aufgenommen,
- Durchführung laufender Kontrollen aller Geschäfte der im Haus tätigen Mitarbeiter/Personen mit besonderen Funktionen,
- Einhaltung der Best-Execution-Policy bzw. der Weisung des Kunden bei der Ausführung von Aufträgen,
- Regelungen über die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen,
- regelmäßige Schulung der Mitarbeiter,
- Verpflichtung der Mitarbeiter auf einen Ethik-Kodex,
- Verpflichtung der Mitarbeiter, Mandate und Nebentätigkeiten anzuzeigen,
- gesetzeskonforme Ausgestaltung des Provisions- und Incentivierungssystems,
- Auswahl der Kooperationspartner (Depotbanken, ausführende Kreditinstitute, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Produktgeber, Emittenten etc.) nach den Kriterien „günstige Kostenstruktur“ und „bestmögliche Auftragsabwicklung“,
- konsequente Offenlegung von Existenz, Art und Umfang von Zuwendungen,
- Ausgestaltung der Vergütungsmodelle für Geschäftsleiter und Mitarbeiter unter Beachtung der Institutsvergütungsverordnung, so dass keine Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen entsteht und keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken gesetzt werden,
- keine Erteilung von Vertriebsvorgaben im Wertpapierdienstleistungsgeschäft
- Umgang mit Kundenbeschwerden
- Durch ein aktives Beschwerdemanagement sollen frühzeitig Reputationsrisiken für das Institut erkannt und Kundenzufriedenheit möglichst früh begegnet werden. In der BfV Bank für Vermögen AG wird jede Beschwerde eines Privatkunden und die zu ihrer Abhilfe getroffenen Maßnahmen dokumentiert und in einem Beschwerdeordner erfasst. Bei Beschwerden im Bereich der Anlageberatung wird außerdem eine Meldung der Beschwerde bei der BaFin eingereicht.

3. Sind Interessenkonflikte in Einzelfällen ausnahmsweise nicht durch die obigen Maßnahmen oder durch Eingreifen der Compliance-Funktion vermeidbar, wird die BfV Bank für Vermögen AG ihre Kunden vor Durchführung des Geschäfts darauf hinweisen. Die BfV Bank für Vermögen AG wird ggf. in diesen Fällen auf eine Beurteilung, Beratung oder Empfehlung zum jeweiligen Finanzinstrument verzichten.

4. Der Umgang mit Interessenkonflikten in Verbindung mit der standardisierten Vermögensverwaltung ist in der separaten „Conflict of Interest Policy –Private Investing“ geregelt und wird auf Wunsch bzw. bei Vertragsabschluss dem Kunden zur Verfügung gestellt.

5. Auf Wunsch des Kunden wird die BfV Bank für Vermögen AG weitere Einzelheiten zu diesen möglichen Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.